Das waren noch Zeiten!

Fortsetzung aus dem «OldiesNews» 1/2006

II. Bewerbung und Anstellung

Die Swissair führt je nach Bedarf betriebseigene Ausbildungskurse für Stewardessen durch. Vor der Durchführung dieser Kurse erscheinen in den grösseren Tageszeitungen Inserate, mit welchen Interessentinnen um Eingabe von Offerten gebeten werden. Interessentinnen erhalten auf Verlangen ein Bewerbeformular.

Diese Bewerbungen sowie diejenigen, welche uns unaufgefordert vorher zugekommen sind, werden 2-3 Monate vor Beginn des Ausbildungskurses von einer Kommission geprüft. Die Kandidatinnen, deren Bewerbungen in die engere Wahl gezogen wurden, werden zu einer Besprechung mit Sprachprüfung eingeladen. Anschliessend wird über die Aufnahme in den Ausbildungskurs entschieden. Der Kursteilnehmerin wird ihre Aufnahme 1-2 Monate vor Kursbeginn mitgeteilt, wobei ein Anstellungsvertrag (siehe unter Anstellungsbedingungen)abgeschlossen wird. - Die Anzahl der Kursteilnehmerinnen ist beschränkt und richtet sich nach dem Bedarf.

III. <u>Der Ausbildungskurs</u>

Der Ausbildungskurs dauert etwa 2 Monate. Er umfasst u.a. folgende Fächer:

- Organisation der Swissair
- Das Streckennetz der Swissair
- Navigationskunde
- Das Flugzeug
- Aufgabe der Besatzung
- Kabineneinrichtung und deren Bedienung
- Besichtigung der Flughafenanlagen
- Schulflüge
- Service an Bord und Kabinendienst
- Dressieren der Platten
- Lebensmittel und Getränke
- Der Kunde
- Kontakt mit Passagieren
- Beförderungsbestimmungen
- Flugpläne, Tarife, Flugscheine, Bordpapiere, Zollvorschriften
- Kinderpflege
- Schönheitspflege
- Sprachübungen
- Fremde Währungen
- Die Buffetabrechnung
- Abschlussprüfung usw.

IV. Anstellungsbedingungen

Auszugsweise gemäss z.Z. noch gültigem Anstellungsreglement vom 1.1.1948)

Salarierung: feste Km-Entschä-Besoldung digung (im Monat)

während des Ausbildungs-

kurses Fr. 340.- (etwa 2 Monate)

Probezeit

= 2 Monate Fr. 340.- + 1/4 Rp. (kann verlängert werden)

normale Anstellung:

Stewardessen

I. Klasse Fr. 505.- + ½ Rp. Fr. 630.- + ½ Rp.

Die Kilometerentschädigung beträgt bei 25000 Flugkilometern im Monat (Durchschnitt ohne Garantie) à ½ Rp./km etwa Fr. 125.-

Ferner werden Deplacemententschädigungen gemäss Reglement ausgerichtet (Entschädigungen für Unterkunft und Verpflegung ausserhalb des Einsatzflughafens). Unterkunft (in Zürich oder Umgebung bzw. Kloten, oder Genfund Umgebung bzw. Cointrin) und Verpflegung sind von der Stewardess zu übernehmen.

Flugleistungen:

Eigentliche Flugstunden: etwa 1000 Stunden im Jahr.

Ferienregelung:

1.-3. Dienstjahr: 3 Wochen im Jahr nachher: 4 Wochen im Jahr